AZ: re004.1-1/2025-10-5

NIEDERSCHRIFT
über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Reuthe
am 29.09.2025 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Reuthe

Anwesend: Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, Vbgm. Peter Gridling, Lukas Rüf, Martin Kaufmann, DI (FH) Paul Steurer, Johannes Batlogg, Christian Moosbrugger, Matthias Kaufmann, Martin Muxel, Julia Wilhelm, Stefan Muxel, Ersatzmitglied Thomas Palli

Entschuldigt: Mag.ª Jutta Frick

Zuhörer: 1

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 30.06.2025
3 Berichte
4 Tarife Kleinkind- und Kindergartengruppe 2025/2026
5 Tarife für Mittagsbetreuung 2025/2026
6 Umwidmungsantrag GST 516/1 und 516/3 von FL in BW
7 Antrag auf Nutzung zu Ferienzwecken gemäß RPG § 16 Abs. 3 lit. a
8 Fahrverbot an bestimmten Wochenenden wegen Schiverkehr
9 Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Festsetzung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertretung, verliest die Entschuldigung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit lt. § 43 GG fest.

Weiters begrüßt sie den Zuhörer Ersatzgemeindevertreter Rene Felder.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 30.06.2025

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.2025 wurde der Gemeindevertretung fristgerecht zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche eingegangen.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2025.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter bedankt sich bei Christine Fetz für das Verfassen der Niederschrift.

3. Berichte

Veranstaltungen und Sitzungen

04.07. Einweihung Spielplatz Reuthe
09.07. Gesellschafterversammlung Seilbahn Bezau
10.07. witus Generalversammlung
12.07. Marschwettbewerb Musikverein „Harmonie“ Reuthe
17.07. KEM Treffen Arbeitsgruppe
19.07. Feuerwehrfest Bildstein
25.07. Infofabend Tagwasserprojekt Baien

27.07.	Jakobi und 140-Jahrfeier Feuerwehr und Einweihung der Feuerwehrjugendfahne
30.07.	Gemeindevorstand Sitzung
30.07.	Sitzung gemeindeeigene Bauten
01.09.	Besprechung wegen Urnenwand
04.09.	Easso und Reaso
09.09.	KEM Workshop
15.09.	Sitzung gemeindeeigene Bauten
20.09.	40 Jahre Wälderbähnle
25.09.	Seniorenausflug
26.09.	Sitzung Gemeindeblatt
26.09.	Regio Vollversammlung
29.09.	Sitzung Grundverkehrskommission

Sonstiges

- Anstellung neue Reinigungskraft
- Neue Ortsbeschilderung
- Lukas Rüf berichtet von den Sitzungen des Ausschusses für gemeindeeigene Bauten

4. Tarife Kleinkind- und Kindergartengruppe 2025/2026

Die Vorsitzende erläutert die Tariftabelle des Landes Vorarlberg.

Der Regelkindergarten im Kindergartenjahr 2025/2026 umfasst 25 Stunden (Modul 1: Montag – Freitag 07.30 – 12.30 Uhr) und kostet € 46,00. Alle weiteren Module können von den Eltern nach Bedarf ausgewählt werden und folgen im Sinne der Harmonisierung der Tariftabelle Kleinkind- und Kindergartengruppen 2025/26 des Landes Vorarlberg.

Die Kosten für das Mittagessen pro Menü betragen € 5,20 (Vorbehaltlich Preisanpassung durch den Lieferanten.)

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der Anwendung der Tarife für die Kleinkind- und Kindergartengruppe 2025/2026 laut Tariftabelle Kleinkind- und Kindergartengruppen 2025/2026 des Landes Vorarlberg und des Tarifes für das Mittagessen in Höhe von € 5,20 pro Menü.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

5. Tarife für Schülerbetreuung 2025/2026

Die Tarife für die Mittagsbetreuung 2025/2026 sollen unverändert, wie folgt, belassen werden.

Schülerbetreuung (Gebührenbeginn 01.09.2025, Schuljahr 2025/2026)
Mittagsbetreuung pro Kind, pro Betreuungsstunde € 3,00
Mittagessen pro Menü € 5,20 (Vorbehaltlich Preisanpassung durch den Lieferanten.)

Die Vorsitzende erläutert den Entwurf der Verordnung über die Entgelte für Gemeindeanstalten und -einrichtungen für das Jahr 2025.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung des Tarifes von € 3,00 pro Kind, pro Betreuungsstunde und € 5,20 für das Mittagessen pro Menü (Vorbehaltlich Erhöhungen durch den Lieferanten.) für das Schuljahr 2025/2026.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

6. Umwidmungsantrag GST 516/1 und 516/3 von FL in BW

Die Vorsitzende verliest den Antrag vom 20.05.2025. Weiters zeigt sie die naturräumlichen Verhältnisse auf dem Lageplan.

Das neu gebildete GST 516/4 entsteht laut rechtskräftig bewilligter Grundteilung, Teilungsplan GZ 5716-25, Ender Vermessung ZT GmbH, 6932 Langen bei Bregenz, Dorf 275, vom 17.02.2025 aus dem GST-NR 516/1 und umfasst eine Gesamtfläche von 681 m².

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses auf GST-NR 516/4.

Für die Errichtung des Einfamilienhauses wird eine Teilfläche des GST-NR 516/4 von 409,8 m² umgewidmet. Um eine aus raumplanerischer Sicht nicht zweckmäßige Inselwidmung zu vermeiden, wird außerdem eine Teilfläche des GST-NR 516/3 im Ausmaß von 78,3 m² umgewidmet.

Eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit.a RPG liegt vor. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Abschluss des Raumplanungsvertrages wurde am 09.12.2024 gefasst.

Es wurde ein Auflageverfahren durchgeführt.

Folgende Stellungnahmen sind eingetroffen und werden von der Vorsitzenden verlesen:
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Land Vorarlberg, Abteilung Wasserwirtschaft
- Marktgemeinde Bezau
- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung

Die Vorsitzende verliest den ergänzten Erläuterungsbericht und zeigt die naturräumlichen Verhältnisse der Zufahrt.

Die Gemeindevertretung hat keine Fragen zum Umwidmungsantrag.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung der Teilflächen laut Plan re031.2-2/2025 vom 03.09.2025, wie folgt:

GST 516/1	Widmung alt: FL	Widmung neu: BW	Fläche 409,8 m²
GST 516/3	Widmung alt: FL	Widmung neu: BW	Fläche 78,3 m²
Gesamt:	Widmung neu:		Fläche 488,1 m²

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

7. Antrag auf Nutzung zu Ferienzwecken gemäß RPG § 16 Abs. 3 lit. a

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 28.07.2025 einen Antrag auf Nutzung des Objektes Baien 30, 6870 Reuthe zu Ferien- und Erholungszwecken gestellt. Er ist der Erbe des Objektes seiner verstorbenen Schwester.

Die Vorsitzende verliest den Auszug aus dem Raumplanungsgesetz § 16 Abs 4 lit b):
Die Gemeindevertretung kann die Nutzung von Wohnungen oder Wohnräumen, die nach den raumplanungsrechtlichen Vorschriften für Wohnzwecke genutzt werden dürfen, als Ferienwohnung mit Bescheid bewilligen,
b) auf Antrag des Eigentümers der betreffenden Wohnung oder des betreffenden Wohnraums, wenn er zum Kreis der gesetzlichen Erben des vormaligen, bereits verstorbenen Eigentümers gehört und die Wohnung oder der Wohnraum ihm oder anderen Personen nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen

Wohnbedarfs dient; eine solche Bewilligung berechtigt nur den Bewilligungsinhaber und seine nahen Angehörigen (Abs 7), die betreffende Wohnung oder den betreffenden Wohnraum als Ferienwohnung zu nutzen;

Die Gemeindevertretung diskutiert über den Antrag. Das Objekt kann in der bestehenden Widmung nur hauptwohnsichtlich genutzt werden, außer wenn die Bewilligung gemäß § 16 Abs 4 lit. a RPG erteilt wird, eine gewerbliche Vermietung ist durch die Bewilligung gemäß § 16 Abs 4 lit. a RPG nicht zugelassen.

Der Antragsteller plant die Liegenschaft regelmäßig aufzusuchen und zu pflegen. Er möchte das Gebäude schonend sanieren und gut erhalten.

Die Vorsitzende stellt den Antrag dem Ansuchen auf Nutzung des Objektes Baien 30, 6870 Reuthe, als Ferienwohnung, zuzustimmen.

Dieser Antrag wird 12:0 angenommen.

8. Fahrverbot an bestimmten Wochenenden wegen Schiverkehr

Es wurde Kontakt mit 3 Planungsbüros aufgenommen. 2 Angebote wurden abgegeben. Für die Erstellung des erforderlichen Gutachtens ist mit Kosten in Höhe von ca. € 7.000,00 zu rechnen.

Die Vorsitzende erläutert den Ablauf bis zum Erlass einer Verordnung wie folgt: Im kommenden Winter würde das Gutachten erstellt, danach könnte die Verordnung erlassen und der Bezirkshauptmannschaft zur Genehmigung vorgelegt werden. Wirksam würde die Verordnung ab dem darauffolgenden Winter.

Sie bittet die Gemeindevertretung um ein Stimmungsbild, ob der Erlass einer Verordnung noch heuer weiter verfolgt werden soll.

Nach kurzer Diskussion entscheidet die Gemeindevertretung, dass im kommenden Winter beobachtet werden soll, wie sich das Fahrverbot in Andelsbuch bewährt. Danach soll entschieden werden, ob ein Gutachten in Auftrag gegeben wird.

9. Allfälliges

- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 27.10.2025 statt.
- Die Bewirtung auf Baumgarten zugunsten des Krankenpflegevereines Bezau-Reuthe findet am 22./23.11.2025 statt. Die Gemeindevertretung Reuthe ist am Sonntag eingeteilt und die Bürgermeisterin freut sich, wenn wieder möglichst alle Gemeindevertreter:innen und Ersatzgemeindevertreter:innen mithelfen.
- Ein Gemeindevertreter fragt, wie der Stand der Glasfasererschließung ist. Hierzu liegen der Gemeinde keine Informationen vor. Da es sich um ein Projekt der VKW handelt, müssen Fragen direkt dort gestellt werden.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Vorsitzende
Bürgermeisterin Bianca Moosbrugger-Petter

Christine Fetz

Schriftführerin
Christine Fetz

Veröffentlichungsportal und Amtstafel
angeschlagen am: 25.11.2025
abgenommen am: 10.12.2025